

Gefährdungsbeurteilung - Mutterschutz - gemäß Mutterschutzgesetz

1/2

Name der werdenden/stillenden Mutter: _____

Beurteilung durchgeführt von: _____ am: _____

Mitteilung der Schwangerschaft am: _____ Voraus. Tag der Entbindung: _____

Beschäftigungsverhältnis: ☐ Beschäftigte ☐ Studentin/Schülerin

Hochschuleinrichtung: _____ Arbeitsplatzbezeichnung: _____

Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten, vor Schwangerschaft: _____

Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten, während Schwangerschaft: _____

Physikalische Gefährdungen (Lastenhandhabung, Strahlung, Klima)	ja	nein
Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel ☐ regelmäßig (> 10 mal/h) mehr als 5 kg ☐ gelegentlich(> 1 mal/h) mehr als 10 kg (Werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend)		
Überwiegendes Stehen (Stehen über 4 Stunden täglich ab 5. Schwangerschaftsmonat! Sitzgelegenheit!)		
Häufiges Strecken; Beugen; gehockte oder gebückte Haltung		
Vibrationen und Erschütterungen (z. B. Fahren auf Fahrzeugen, vibrierende Stehfläche)		
Lärm, Tages-Lärmexposition (Beurteilungspegel über 80 dB(A), Impulslärm)		
Arbeiten im Über- oder Unterdruck		
Ionisierende Strahlung (Röntgenstrahlen, radioaktive Stoffe, Tätigkeit im Kontrollbereich)		
Sonstige physikalische Gefährdung: (Nicht ionisierende Strahlung (MRT, Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre, Kälte < -5°C, Hitze, Nässe, ...)		
Chemische Stoffe (siehe auch: Sicherheitsdatenblatt; DaMaRIS, pharmakolog. Erkenntnisse)	ja	nein
Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe Keimzellmutagenität, Kategorie 1A, 1B; Karzinogenität, Kategorie 1A, 1B; Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A, 1B und 2 oder die zusätzliche Kategorie im Fall von Wirkungen auf oder über die Laktation H-Sätze: 340, 341, 350, 350i, 351, 360, 360D, 360FD, 360Fd, 360Df, 361, 361d, 361fd, 362 (Grundsätzliches Beschäftigungsverbot!) 		
Gefahrstoffe - Einstufung als sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: akut toxisch nach Kategorie 1, 2 oder 3 H-Sätze: 300 bis 304, 330 bis 332, 370 bis 373, (Grenzwert muss sicher eingehalten werden, sonst Beschäftigungsverbot!)		
Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen H-Sätze: 310, 311 und 312		
Besonders gefährliche Stoffe (Zytostatika, Colchizin, Blei und Bleiderivate) (Grundsätzliches Beschäftigungsverbot) 		

Gefährdungsbeurteilung - Mutterschutz - gemäß Mutterschutzgesetz

2/2

Biologische Arbeitsstoffe, Übertragung von Krankheiten (siehe Gefährdungsbeurteilung gem. Biostoffverordnung - Betriebsarzt in die Beurteilung einbeziehen!)	ja	nein
Toxoplasmen-Oozysten, Röteln-V., Listeria, Brucella, Chlamydia, CoxiellaSp., Borrelien (in der Regel Beschäftigungsverbot!)		
.....		
Sonstige humanpathogene Erreger der Risikogruppe 2 - 4 nach §3 Abs.1 BioStoffV		
Name der Erreger:.....		
☐ Gezielte Tätigkeiten (z. B. Kultur, Forschung)		
☐ Nicht gezielte Tätigkeiten (z. B. Patienten, Diagnostikmaterial)		
Ein aktueller Hygieneplan hängt am Arbeitsplatz aus		
Infektion möglich durch Stich- oder Schnittverletzung (Skalpell, Glasbruch, etc.)		
Arbeitsbedingungen und -verfahren (Arbeitszeit, besondere Gefahren)	ja	nein
Arbeiten bei erhöhter Unfallgefahr (z. B. durch Sturz, Absturz, Ausgleiten, Tiere - insbesondere Großtiere - und unbekannte Patienten)		
.....		
Nacharbeit zwischen 20 und 6 Uhr (bei Arbeiten zwischen 20 und 22 Uhr - Genehmigung durch GAA)*		
Sonn- und Feiertagsarbeit (Anzeigespflicht beim GAA)*		
Mehrarbeit über 90 Stunden in 2 Wochen, über 8,5 Stunden täglich (für Schwangere unter 18 Jahren gilt: über 80 Stunden in 2 Wochen, über 8 Stunden täglich)		
Alleinarbeitsplatz		
Sonstiges: (beispielsweise: Tragen von PSA; Psychische Belastungen)		
Schutzmaßnahmen: 		
Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung	ja	nein
Eine unverantwortbare Gefährdung liegt nicht vor oder ist durch Schutzmaßnahmen ausgeschlossen; der Arbeitsplatz wird beibehalten.		
Eine unverantwortbare Gefährdung ist nicht auszuschließen; deshalb wird die werdende Mutter an einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt.		
Betriebliches Beschäftigungsverbot unter Fortzahlung des Mutterschutzlohns (§ 18 MuSchG)		
Eine Ruheliege für die werdende Mutter ist in erreichbarer Nähe vorhanden. siehe ASR A 4.2		
Eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG (Matrix) liegt vor.		

01/2019/AS

* www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Sachlich richtig _____
(Datum) (Stempel der Hochschuleinrichtung) (Unterschrift der/des Vorgesetzten)

Bitte schicken Sie die Gefährdungsbeurteilung ausgefüllt und unterschrieben an:

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Stabsstelle Arbeitssicherheit und Brandschutz
Bünteweg 2, 30559 Hannover